

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
unserer Schülerinnen und Schüler

Information vom 1. Oktober 2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

In der kühlen Jahreszeit erkälten sich viele Kinder und Jugendliche. Aufgrund der Corona-Pandemie sind viele Eltern und Schulen unsicher, wann eine Schülerin/ein Schüler zuhause bleiben muss. In der Beilage finden Sie ein Merkblatt, welches Sie bei der Entscheidung unterstützen kann, ob ein Schulbesuch weiter möglich ist oder ein Arzt/eine Ärztin kontaktiert werden muss.

Bitte halten Sie sich genau an die Vorgaben und schicken Sie Ihr Kind erst zur Schule, wenn es wieder gesund ist.

Bitte beachten Sie zudem, dass nach wie vor gilt, dass Personen 10 Tage in Quarantäne müssen, die sich in einem Land oder Gebiet aufgehalten haben, welches die Schweiz als Risikogebiet bezeichnet. Nach der Rückkehr in die Schweiz ist eine umgehende Meldung beim Kanton Zürich notwendig (www.zh.ch/stopcorona). Die Anleitung zum Ausfüllen des Formulars ist auf dieser Website in vielen Sprachen zu finden.

Wichtig: Auch Kinder müssen 10 Tage zuhause in Quarantäne bleiben. Informieren Sie die Schule darüber, dass sie sich in Quarantäne befinden. Das Vorgehen ist gleich, wie wenn Ihr Kind krank wäre. Die Quarantäne gilt als entschuldigte Absenz. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulverwaltung der Sekundarschule Obfelden-Ottenbach (schulverwaltung@sek-obfelden.ch / 044 776 21 05) oder an Susanne van Hoof, Präsidentin der Schulpflege (susanne.vanhoof@sek-obfelden.ch).

Freundliche Grüsse



Susanne van Hoof
Präsidentin



Petra Sidler
Leiterin Schulverwaltung



Monika Bollier
Schulleiterin